



## EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Schützenverein Horneburg und Umgebung von 1856 e.V.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist von nachstehend angeführtem Konto per SEPA abzubuchen. Die Abbuchung erfolgt im ersten Quartal des Jahres.

Bei halbjährlicher Zahlung im ersten und dritten Quartal. \*\*)

Halbjährliche Zahlung :

Name, Vorname : .....

PLZ, Wohnort, Straße : .....

Geburtsdatum : .....

Telefon (FN) : ..... Mobil : .....

eMail : .....

Bank / Sparkasse : ..... IBAN : .....

Kontoinhaber : .....

Beruf : .....

Ort : ..... , den ..... Unterschrift : .....  
bei Jugendlichen der oder die Erziehungsberechtigte(n) \*

\* Mir/uns ist bekannt, daß Kinder, die das 12.Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen mit Luftdruck-/Federdruck- und CO2-Waffen, Jugendliche, die das 14.Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schußwaffen gestattet werden kann, wenn der Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

### **DURCH MEINE UNTERSCHRIFT ERKLÄRE/N ICH/WIR MEIN/UNSER EINVERSTÄNDNIS.**

Darum bitte ich/wir den Verein, eine Ausnahme von den Altersefordernissen lt. § 36 Abs. 3 bei der zuständigen Behörde für mein/unser Kind zu beantragen.

---

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Generalversammlung beschlossen.

Die Generalversammlung findet im ersten Quartal jeden Jahres statt. Das Datenschutzgesetz wird eingehalten.

---

### Jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 2015 in Euro

( Beschlossen auf der Generalversammlung vom 06. März 2015)

- 1.) Schützen (innen) der Jugendabteilung bis zum vollendeten 15. Lebensjahr : € 20,--
- 2.) Jungschützen (innen) bis zum vollendeten 24. Lebensjahr .....: € 48,--
- 3.) Schützen und Schützinnen vom vollendeten 24. Lebensjahr an .....: € 106,--
- 4.) Ehepaare und Lebenspartner zusammen .....: € 202,--
- 5.) Mitglieder im Spielmannszug .....: € 79,--
- 6.) Sportschützen im Zweitverein / Jungschützen + zugleich im Spielmannszug.: € 32,--
- 7.) Ehrenmitglieder (ab Geschäftsjahr 2016) .....: € 48,--  
Ehrenmitglieder werden Schützen und Schützinnen, die dem Verein 50 Jahre angehören oder nach 25 Jahren Mitgliedschaft das 70. Lebensjahr erreicht haben.

\*\*) Bei Eintritt bis zum 30. Juni eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig und wird zu Beginn des Folgemonats (frühestens Anfang März nach der Generalversammlung) abgebucht. Bei Eintritt ab 1. Juli eines Jahres wird der halbe Jahresbeitrag fällig und wird zu Beginn des Folgemonats (frühestens Anfang September) abgebucht.